

# Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Kattowitz  
Herausgegeben im Auftrag des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebe'sche Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau u. Kattowitz.  
Postcheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 Rpf vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 Rpf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 6. Sonnabend, den 15. Juni 1940. I. Jahrgang.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — Volks- und Mittelschulen. 1. Beiträge der Gemeinden zur Preussischen Landes-  
schulkasse für das Rechnungsjahr 1940. 2. Vorzeitige und erleichterte Ablegung der II. Lehrerprüfung.  
3. Einführung des Lehrmittelbeitrages. 4. Belieferung der Schulen mit den notwendigen Schulbüchern.  
5. Berufswahl und Volksschule. 6. Grundsätze für Lieferung von Schulbüchern. 7. Sammlung von Arznei-  
und Teekräutern. 8. Abbrennen von trockenen Grasflächen an Hängen und Gräben durch Schulkinder.  
9. Prüfung für Organisten und Chorleiter. 10. Schulsparswesen. — Berufliches und soziales  
Ausbildungswesen. 11. Wertung der Berufsschulzeugnisse. 12. Hauswirtschaftliches Erziehungs-  
wesen. — Ländliche Knaben- und Mädchenberufsschulen. 13. Unterrichtserteilung an  
ländlichen Knaben- und Mädchenberufsschulen. — II. Personalnachrichten.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.  
**Beiträge der Gemeinden zur Preussischen Landes-  
schulkasse für das Rechnungsjahr 1940.**

Auf Grund der §§ 15 bis 18 des Preussischen Volks-  
schulfinanzgesetzes vom 2. Dezember 1937 — Ges.S. S. 161  
— haben wir den Stellenbeitrag und die Sonderbeiträge,  
die die Gemeinden und Gesamtschulverbände vom 1. April  
1940 an die Preussische Landes-  
schulkasse zu zahlen haben,  
wie folgt festgesetzt:

1. den allgemeinen Stellenbeitrag für jede  
Schulstelle an den Volksschulen (Lehrer-  
und Lehrerinstellen) auf monatlich (wie  
bisher) . . . . . 124,— RM.  
in Worten: „Einhundertvierundzwanzig  
Reichsmark“,
2. den Sonderbeitrag für Mehrstellen (§ 16)  
nach dem Stande dieser Stellen am  
15. November 1939 auf monatlich  
(wie bisher) . . . . . 310,— RM.  
in Worten: „Dreihundertzehn Reichs-  
mark“,
3. den Sonderbeitrag für Schulstellen an  
Aufbauzügen der Volksschulen auf  
monatlich . . . . . 20,50,— RM.  
in Worten: „Zwanzig Reichsmark“,  
„50 Rpf.“,
4. den Sonderbeitrag für Wohnungsgeld-  
zuschüsse für jede Schulstelle  
a) in der Ortsklasse A auf monatlich . . . 8,50 RM.  
in Worten: „Acht Reichsmark“, „50 Rpf.“,

b) in der Sonderklasse auf monatlich . . . 18,— RM.  
in Worten: „Achtzehn Reichsmark“.

Hiernach ersuchen wir, für die Zeit vom 1. April 1940  
an die erforderlichen neuen Kassenanweisungen nach den  
Dordrucken 2529 und 2530 zu erlassen.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**  
Im Auftrage: gez. Frank.

**Der Reichsminister des Innern.**  
Im Auftrage: gez. Surén.

**Der Preussische Finanzminister.**  
Im Auftrage: gez. Meper.

An die Herren Regierungspräsidenten  
in Kattowitz und Sichenau  
und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt  
— Abt. für Volks- und Mittelschulen —  
Berlin W. 8, den 25. April 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

E. II c 746/RMfWEuD.  
V St. 299/40/5290 RMbJ.  
I B. 3269/5. 4. PrFinMin.  
Kattowitz, den 25. Mai 1940.

II 27/28. **Der Regierungspräsident.**

Nr. 2.  
**Vorzeitige und erleichterte Ablegung der II. Lehrerprüfung.**  
Zu meinem Erlaß vom 29. Januar 1940 — E. II b  
500/39 II —, betreffend Ablegung der zweiten Prüfung  
durch zum Wehrdienst einberufene Schulamtsanwärter.

Zu der von mir durch Erlass vom 29. Januar 1940 — E. II b 500/39 — genehmigten vorzeitigen und erleichterten Ablegung der zweiten Lehrerprüfung können auch diejenigen Schulamtsanwärter zugelassen werden, die auf Grund eines „Vorbescheides“ der zuständigen Wehrkreisstelle nachweisen können, daß ihre Einberufung zum Heeresdienst bald bevorstehe.

Das gleiche gilt für die Schulamtsanwärterinnen, die im Dienst des Deutschen Roten Kreuzes oder im Luftschutzwardienst eingesetzt sind oder einen Vorbescheid über ihre demnächstige Verwendung erhalten haben.

Berlin W. 8, den 29. April 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

E. II b 97 II.

Kattowitz, den 24. Mai 1940.

II 22. **Der Regierungspräsident.**

Ar. 3.

**Einführung des Lehrmittelbeitrages.**

Der Einsatz des Unterrichtsfilms in sämtlichen Schularten ist eingeleitet. Daher muß auch mit der Einführung des Lehrmittelbeitrags begonnen werden.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt 0,20 RM. je Kind und Vierteljahr. Für den Regierungsbezirk Kattowitz gelten folgende Ermäßigungen: Beitragsfrei sind alle Schüler, deren Eltern ein monatliches Einkommen unter 100 RM. haben, ferner alle 3. Kinder sowie die 2. Kinder kinderreicher Familien. Als Kinderreich gelten Familien mit 4 oder mehr Kindern, die eine öffentliche Volksschule, mittlere, höhere, Berufs-, Fach- oder Hochschule besuchen oder noch nicht im schulpflichtigen Alter stehen. Außerhalb dieses vorab als beitragsfrei berücksichtigten Schülerkreises kann der Lehrmittelbeitrag mit meiner Zustimmung bis zu 20 v. H. des Aufkommens einer Schule erlassen werden. Diese Zustimmung erteile ich hiermit allgemein bis zum 31. März 1941.

Die Einziehung des Lehrmittelbeitrages setzt mit dem am 1. Juli d. J. beginnenden Vierteljahr ein. Die Beiträge sind bis zum 15. September 1940 abzuführen. Über die Form der Abführung geben die Zahlscheinbogen Auskunft, die den Schulleitern demnächst von der Landesbildstelle in Oppeln, Annabergplatz 1, zugehen werden.

Die Schulräte und Kreisschulbeauftragten für ihre Schulkreise sowie die Leiter der höheren Schulen, der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen für ihre eigenen Anstalten ersuche ich, der Landesbildstelle in Oppeln alsbald Namen und Anschriften der von ihnen betreuten bzw. geleiteten Anstalten mit den Schülerzahlen mitzuteilen, damit die Landesbildstelle den Schulleitern die Zahlscheinbogen rechtzeitig übersenden kann. Die Schulräte und Kreisschulbeauftragten müssen von der von ihnen zu übersendenden Liste eine Abschrift zurückhalten und vierteljährlich einmal einen Nachtrag über die Anzahl der inzwischen neu hinzugekommenen Schulen an die Landesbildstelle einsenden.

Diese Verfügung gilt nicht für die Landkreise Tost-Gleiwitz und Beuthen, sowie die Städte Gleiwitz, Beuthen und Hindenburg, in diesen Kreisen bleibt es bezüglich

der Regelung des Lehrmittelbeitrages bei der bestehenden Übung.

Kattowitz, den 3. Juni 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 28.

Ar. 4.

**Belieferung der Schulen mit den notwendigen Lesebüchern.**

Im Interesse einer schnellen Belieferung der Schulen mit den notwendigen Schulbüchern teile ich folgende Rundschreiben der beteiligten Verlage zur Kenntnis mit:

I. Auf Grund einer Entscheidung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung werden die Reichsvolksschullesebücher für den Regierungsbezirk Kattowitz wie folgt geliefert:

1. für die Kreise Kattowitz-Stadt und Land, Königshütte, Rybnik, Teschen-Freystadt durch die Firmen Ferdinand Hirt in Breslau und Carl Feldmüller, Bochum, die ihre gemeinschaftliche Auslieferung für die angegebenen Kreise an das Kattowitzer Buchgewerbehaus, G. m. b. H., Kattowitz, Grundmannstr. 12, übertragen haben.
2. Für die Kreise Bielitz, Pleß, Carnowitz, Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz durch die Firma W. Crüwell, Breslau 1, Ring 1.

Die Titelblätter der Lesebücher der Verlage Hirt und Feldmüller tragen entsprechende genaue Bezeichnungen für die zuständigen Liefergebiete. In diese Kreise dürfen keine anderen Lesebücher als die so gekennzeichneten geliefert werden.

Ebenso dürfen in die Kreise der Firma Crüwell nur Lesebücher geliefert werden, die ihre Verlagsangabe enthalten.

Die Schulen werden angewiesen, nur solche Bücher im Unterricht zu verwenden, die aus den vom Herrn Reichserziehungsminister mit der Lieferung für die einzelnen Kreise beauftragten Verlagen stammen.

Die Verlage behalten sich vor, die Lieferungen an Buchhandlungen zu sperren, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, da die Aufgliederung des Kattowitzer Liefergebietes auf eine ausdrückliche Anordnung des Herrn Reichserziehungsministers zurückgeht.

- II. Wir teilen Ihnen folgende Neuregelung für die Lieferung der Schulbücher im Regierungsbezirk Kattowitz mit, die wir bitten genau zu beachten, weil Sie sich sonst großen Verzögerungen in der Lieferung usw. aussetzen.

Die Verteilung der Liefergebiete nachstehend genannter Schulbücher für die Kreise des Regierungsbezirks Kattowitz ist folgende:

1. Die Fibel: „Gespächten für kleine Leute.“

Die Lieferung erfolgt:

für die Kreise Kattowitz-Stadt und Land, Königshütte und Teschen-Freystadt durch die Firma Kattowitzer Buchgewerbehaus, G. m. b. H., Kattowitz, Grundmannstr. 12,

für die Kreise Tarnowitz, Pleß, Rybnik, Bielitz durch die Firma W. Crüwell, Breslau 1, Ring 1,  
für die Kreise Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz durch die Firma Ferdinand Hirt in Breslau 1, Königsplatz 1.

2. **Büttners Rechenwerk für Schlesien.**

Sämtliche Kreise des Regierungsbezirks werden beliefert durch das Kattowitzer Buchgewerbehaus, G. m. b. H., also auch die Kreise Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, die jetzt zum Regierungsbezirk Kattowitz gehören.

3. **„Wir lernen Deutsch.“** 1. Teil: **Leselehre.** Von Hill und Dilsmeier.

Die Lieferung erfolgt für die Kreise Kattowitz-Stadt und Land und Königshütte durch das Kattowitzer Buchgewerbehaus, G. m. b. H.

Alle übrigen Kreise werden beliefert durch die Firma W. Crüwell, Breslau.

Wir machen zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß die 22 Gemeinden, die aus dem Kreise Rybnik in den Kreis Ratibor ausgegliedert wurden, jetzt zum Regierungsbezirk Oppeln gehören.

Wir bitten dringend, die vorstehenden Bestimmungen genau innezuhalten. Bestellungen, bei denen die vorstehenden Vorschriften nicht beachtet werden, erfahren große Verzögerung, da die betreffenden Aufträge erst an die anderen zuständigen Lieferstellen weitergegeben werden müssen.

Kattowitz, den 25. Mai 1940.

II 21. **Der Regierungspräsident.**

Nr. 5.

**Berufswahl und Volksschule.**

Die Wirtschaftsprüfungskommission Bergbau veranstaltet zurzeit eine umfangreiche Werbeaktion für den Eintritt in den Bergmannsberuf. Sie wird Betriebsleiter und Ausbildungsleiter veranlassen, sich zum Zwecke der Werbung mit den Schulverwaltungen und Schulleitern in Verbindung zu setzen. Da die Werbung sowohl wichtigen volkswirtschaftlichen Interessen als auch der Jugend selbst dienlich ist, ersuche ich, die Verteilung des Werbematerials in den Schulen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Zur Klärung von Einzelfragen sind die Schüler an die Berufsberatungsstellen der zuständigen Arbeitsämter zu verweisen.

Berlin, den 29. März 1940.

**Der Reichsminister**

**für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

An die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Volks- und Mittelschulen).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 211.)

An die Herren Schulräte (Kreis- und Schulbeauftragten) und Schulleiter zur Beachtung.

Kattowitz, den 22. Mai 1940.

II 21. **Der Regierungspräsident.**

Nr. 6.

**Grundsätze für Lieferung von Schulbüchern.**

Ich weise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. März

1940 — Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 231 — zur Beachtung hin.

An die Herren Schulräte (Kreis- und Schulbeauftragten) und Schulleiter.

Kattowitz, den 22. Mai 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 21.

Nr. 7.

**Sammlung von Arznei- und Teekräutern.**

Die Kreis- und Schulämter werden auf den Ministerialerlaß betr. Sammlung von Arznei- und Teekräutern (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 233 Nr. 204) hingewiesen mit dem Auftrage, die Durchführung in den Volks- und Mittelschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Gausachbearbeitern zu regeln.

Kattowitz, den 21. Mai 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 21.

Nr. 8.

**Abbrennen von trockenen Grasflächen an Hängen und Gräben durch Schulkinder.**

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß von Schulkindern wiederholt trockene Grasflächen an Hängen und Gräben angezündet worden sind.

Ich ersuche die Schulleiter, dafür zu sorgen, daß die Kinder auf die Schäden hingewiesen werden, die entstehen können: Brandgefahr, Vernichtung der Mistgelegenheiten der Bodenbrüter.

In den Lebenskundlichen Unterricht sind entsprechende Belehrungen einzufügen.

An die Herren Schulleiter.

Kattowitz, den 22. Mai 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 21.

Nr. 9.

**Prüfung für Organisten und Chorleiter.**

Ich weise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. April 1940 — V a 871 — betr. Prüfung für Organisten und Chorleiter hin. Der Erlaß ist in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 275 abgedruckt.

Kattowitz, den 31. Mai 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 22.

Nr. 10.

**Schulspargelien.**

Hier: Anlegung der Schulspargelder bei den Genossenschaftskassen.

Erlasse vom 22. 7. 1936 (RMin-AmtsblDtschWiss. S. 364) und vom 17. 3. 1938 (RMin-AmtsblDtschWiss. S. 165).

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch Erlaß vom 3. Juni 1937 — E 2 e 966 — gestattet, daß die Sicherung der Schulspargelder bei den Genossenschaftskassen auch durch Hinterlegung von Wertpapieren erfolgen kann.

In Durchführung der Erlasse wurde mit dem genossenschaftlichen Prüfungsverband, dem Landesverband Schlesi-scher landwirtschaftlicher Genossenschaften Raiffeisen e.D. Breslau, vereinbart, daß als Sicherheit für die bei den dem Landesverband angeschlossenen Genossenschaften zur Einzahlung kommenden Schulspargelder mündelsichere Wertpapiere bei der Deutschen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin hinterlegt werden.

Die Hinterlegung ist bereits erfolgt.

Damit sind die einzelnen Genossenschaften eines Nachweises der im Runderlaß vom 22. Juli 1936 verlangten Sicherheit enthoben. Für den Bereich des Regierungsbezirks Kattowitz wird daher allgemein gestattet, Schulspargelder bei den dem Landesverband Schlesi-scher landwirtschaftlicher Genossenschaften Raiffeisen e.D. Breslau angeschlossenen Genossenschaften anzulegen, ohne den Nachweis der Sicherheit zu verlangen.

Die Herren Leiter aller Schulgattungen sind gehalten, die Einrichtung einer Schulsparkasse bei den Genossen-schaften dem Herrn Schulrat (höh. Schulen meiner Abtei-lung II) zu melden. Sollten Genossenschaften, die Schulspargelder verwahren, zahlungsunfähig werden, ist sofort zu berichten.

An die Herren Schulräte (Kreis-schulbeauftragten) und die Herren Leiter aller Schulgattungen.

Kattowitz, den 8. Juni 1940.

**Der Regierungspräsident.**

II 21/31/41/51.

**Nr. 11.**

**Betr.: Wertung der Berufsschulzeugnisse.**

Im Einvernehmen mit mir hat das Oberkommando der Wehrmacht die Wehrmachtteile angewiesen, bei Ein-stellung von Jugendlichen die Vorlage des Berufsschul-abgangszeugnisses zu fordern. Die Berufsschulpflichtigen sind in geeigneter Weise auf die Bedeutung der Berufs-schulzeugnisse hinzuweisen und zu ihrer sorgfältigen Auf-bewahrung anzuhalten.

Berlin W. 8, den 11. Mai 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

Im Auftrage:  
gez. Heering.

An pp. die nachgeordneten Behörden der preußischen Schulverwaltung (Berufsschulen).

E IV c 2064.

**Nr. 12.**

**Betr.: Das hauswirtschaftliche Erziehungswesen.**

Das Deutsche Frauenwerk, Abt. Volkswirtschaft — Hauswirtschaft, führt zurzeit Verhandlungen mit den an der praktischen Berufstätigkeit der Hausgehilfinnen inter-essierten Stellen über eine etwaige Einführung einer haus-wirtschaftlichen Lehre im Familienhaushalt.

Bis diese Angelegenheit entschieden ist, finden Prüfungen von „hauswirtschaftlichen Lehrlingen“ an Berufs- und Be-rufsfachschulen nicht statt. Zeugnisse als „Geprüfte Haus-gehilfin“ können demnach an diesen Schulen nicht erteilt werden.

Ich ersuche hiernach unverzüglich das Weitere zu ver-anlassen.

Wegen der Ausbildung und der Berufsschulpflicht der Hausgehilfinnen verweise ich in diesem Zusammenhang auf meinen Runderlaß vom 27. April 1940 — E IV c 2075 —.

An die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Zichenau und Kattowitz) pp.

Berlin W. 8, den 21. Mai 1940.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

Im Auftrage:  
gez. Heering.

E IV c 2549.

II 41.

**Nr. 13.**

**Unterrichtserteilung**

**an Ländlichen Knaben- und Mädchenberufsschulen.**

Alle in den Kreisen Kattowitz-Stadt, Kattowitz-Land, Königshütte, Pleß, Rybnik, Tarnowitz, Bielitz und Teschen tätigen männlichen und weiblichen Lehrkräfte, die früher bereits an ländlichen Berufsschulen unterrichtet haben, ersuche ich, dies innerhalb von 14 Tagen unter Gesch.-Zeichen II 51 dem zuständigen Schulrat (Kreis-schulbeauf-tragten) schriftlich anzuzeigen. Die Frist ist unbedingt einzuhalten. Die Schulräte reichen die Berichte dann ge-sammelt an mich ein.

Anzugeben sind:

1. Vor- und Zuname,
2. an welcher Schule jetzt tätig (Ort, Kreis)?
3. wann und wo ist ländl. Berufsschulunterricht erteilt worden?
4. welche berufskundlichen Lehrgänge sind besucht wor-den?
5. frühere Zugehörigkeit zu Arbeitsgemeinschaften ländl. Berufsschullehrer.

Kattowitz, den 10. Juni 1940.

II 51.

**Der Regierungspräsident.**

## II. Personalmeldungen.

1. Beurlaubt:

Schulrat Dr. Pasternak-Tarnowitz vom 12. bis 26. 6. 1940. Vertreter Schulrat Grzesik-Beuthen;  
Schulrat Mandel-Gleiwitz vom 17. bis 25. 6. 1940.  
Vertreter Schulrat Bahioch-Gleiwitz.

2. (Deröffentlichungen, die an dieser Stelle erfolgen,

gelten für die Personen, die zum Wehrdienst einbe-rufen sind, als Deröffentlichung im Sinne der Der-ordnung vom 7. 9. 1939, Reichs-Ges.-Bl. I S. 1701.)

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Schulamtsbewerber Alfred Rudek aus Stroppendorf, Kreis Gleiwitz, zum Lehrer.